

**5. InteA-Klassen\* an beruflichen Schulen für Jugendliche von 16 – 19 Jahren**  
**\*\*“Integration und Abschluss“**

<b>Schulstufe / Zuordnung</b>	<b>16-19jährige Jugendliche</b>
<b>Adressatenkreis / Teilnahmeberechtigte</b>	16-19jährige (Einstiegsalter) nach ihrer Zuweisung zu einer Gebietskörperschaft; begrenzte Aufnahme von bis zu 21-Jährigen (nach personellen und finanziellen Kapazitäten der Schule)
<b>Kurs / Programm</b>	<b>InteA-Klassen („Integration und Abschluss“) an beruflichen Schulen</b>
<b>Anbieter</b>	Berufliche Schulen (Schwerpunktschule Adolf-Reichwein-Schule Marburg, außerdem BS Biedenkopf, BS Kirchhain)
<b>Anmeldung (Zeitpunkt, Ort)</b>	ABZInteA der Beruflichen Schulen ( <a href="mailto:ABZ-Intea.mr@kultus.hessen.de">ABZ-Intea.mr@kultus.hessen.de</a> ) Do 14.00-16.30 und Fr. 8.00-10.30 im Staatlichen Schulamt Marburg-Biedenkopf; Mo. 10.00-13.00 in der Adolf-Reichwein-Schule Marburg
<b>Ansprechpartner; Beratung</b>	Staatliches Schulamt Marburg-Biedenkopf, Frau Donkova, Tel.06421-616 526, <a href="mailto:kristiana.donkova@kultus.hessen.de">kristiana.donkova@kultus.hessen.de</a>
<b>Kursziel</b>	grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache zur Eröffnung von Zugängen zur Berufs- und dualen Ausbildungswelt <b>soll auch Übergänge in andere schulische Bildungsgänge ermöglichen, ist aber hauptsächlich auf die Berufsvorbereitung orientiert</b>
<b>Kursbeschreibung:</b>	1 bis max. 2 Jahre berufsvorbereitende Intensivklasse (mit Praktika und Fachsprachenerwerb) 28 Wochenstunden, 10-20 Teilnehmer/innen. Alphabetisierungskurse können integriert sein. Am Ende des 2. Jahres Erwerb des gleichgestellten Hauptschulabschlusses möglich.
<b>Kurskosten</b>	keine
<b>Finanzierung von Kurskosten/ Fahrtkosten</b>	Schülerfahrkarten zur nächstgelegenen Schule, Fahrtkostenübernahme durch Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (formloser Antrag beim Fachdienst Asyl); kein BAFöG, da laut HKM „keinem förderungsfähigen Bildungsgang zugeordnet“
<b>Verbindlichkeit der Teilnahme</b>	verpflichtend für verlängert Vollzeitschulpflichtige (für 1 Jahr nach nur 9 Schulbesuchsjahren, ohne Ausbildungsverhältnis); freiwillig für Berufsschulberechtigte (die 10 Jahre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, ohne Ausbildungsverhältnis) – nach Anmeldung jedoch verpflichtende Teilnahme
<b>Wiederholungsmöglichkeit</b>	keine

<b>Anschlussförderung</b>	
<b>Folgendes Regelangebot / Angestrebter Abschluss</b>	Einmündung in die Ausbildungs- und Berufswelt
<b>Dolmetscherleistungen; Fortbildung</b>	Zuweisung von Haushaltsmitteln für die Sachausstattung von Intensivmaßnahmen durch das Staatliche Schulamt davon bis zu 5% für Dolmetscherkosten und bis zu 20% für DaZ-Fortbildung verwendbar